



Alte Knabenschule Rimpar

Nutzungsordnung

1. Präambel

Die Alte Knabenschule ist ein historisches Gebäude, das mit Mitteln des Marktes Rimpar und der Städtebauförderung des Freistaates Bayern aufwändig saniert wurde. Es dient dem Markt Rimpar als Einrichtung zur Förderung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der Gemeinde. Veranstaltungen in den Räumen der Alten Knabenschule haben sich an diesem Zweck zu orientieren. Die Lage in der Ortsmitte bedingt, dass Form und Ablauf von Veranstaltungen sich einem berechtigten Nachbarinteresse nach Schutz vor unverhältnismäßiger Beeinträchtigung unterordnen müssen. Die Vermietung der Räumlichkeiten der Alten Knabenschule erfolgt ausschließlich durch den Markt Rimpar und richtet sich nach den Vorgaben dieser Nutzungsordnung und einer Gebührenordnung.

2. Veranstaltungen

2.1 Veranstaltungen der Gemeinde

Der Markt Rimpar nutzt die Alte Knabenschule für öffentliche Veranstaltungen, zu Repräsentationszwecken und zu Versammlungen. Der Bedarf des Marktes Rimpar hat grundsätzlich Vorrang. Ein abgeschlossener Nutzungsvertrag sichert jedoch die Nutzung durch einen Mieter.

2.2 Veranstaltungen örtlicher Vereine und Verbände

Örtliche Vereine und Verbände können die Alte Knabenschule zur Erfüllung ihres Vereinszweckes, bzw. für Versammlungen und Sitzungen mieten. Grundsätzlich kann die Alte Knabenschule keine Alternative zu bestehenden Vereinsräumen darstellen. Es ist vielmehr eine Ergänzung des Angebotes für den Fall, dass die eigenen Vereinsräume dem für die Veranstaltung zu erfüllenden Zweck nicht genügen können. In keinem Fall können in der Alte Knabenschule regelmäßig wiederkehrende programmatische Lehr- oder gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Stammtische) durchgeführt werden.

Übergeordnete Organisationen von Rimparer Vereinen und Verbänden zählen als örtliche Veranstalter, wenn die Rimparer Untergliederung die Veranstaltung mit trägt.

2.3 Veranstaltungen der Wirtschaft

Örtliche Gewerbetreibende können die Alte Knabenschule mieten, zu Zwecken der Repräsentation, Werbung, Information und Fortbildung. In Ausnahmefällen kann auch eine Vermietung an auswärtige Firmen erfolgen. Die Entscheidung liegt beim Markt Rimpar und orientiert sich an dieser Nutzungsordnung.

2.4 Private Veranstaltungen

In besonderen Fällen kann die Alte Knabenschule auch an Privatpersonen zur Durchführung von Feiern oder Familienjubiläen vermietet werden. Als besonderer Fall zählen insbesondere Hochzeiten, Jubelhochzeiten, runde Geburtstage, Erstkommunionen, Konfirmationen, Taufen.

Die Anmietung ist dann möglich, wenn bedingt durch Termin und Gästeanzahl eine alternative Räumlichkeit in Rimpar nicht oder nur unter Schwierigkeiten zu finden ist, der Mieter bereits vor der Anmietung die Nutzungsregeln zustimmend durch Unterschrift zur Kenntnis genommen hat und dem Markt Rimpar glaubhaft versichert, dass seine Feier keinen Partycharakter entwickeln wird.

Die Anmietung für private Veranstaltungen kann frühestens vier Monate vor Termin erfolgen.

2.5 Ortsfremde Veranstalter

Grundsätzlich steht die Alte Knabenschule nur für Ortsansässige zur Verfügung. Die Vermietung an außerörtliche Vereine, Verbände, Gruppierungen ist unter Beachtung dieser Nutzungsordnung in Ausnahmefällen möglich. Eine Vermietung an auswärtige Veranstalter für private Zwecke ist nicht möglich. Bei Familienjubiläen ist der Wohnsitz des zu Ehrenden maßgeblich.

3. Nutzungsregeln

- 3.1 Die Anmietung ist bei der Gemeinde zu beantragen. Als Terminbestätigung gilt der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Gemeinde, der die Anerkennung dieser Nutzungsordnung beinhaltet. Die Gemeinde behält sich vor, Veranstaltungen nicht zuzulassen, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwarten lassen.
- 3.2 Veranstaltungen mit „Partycharakter“ sind nicht möglich.
- 3.3 Die Nutzung des großen Saales der Alten Knabenschule einschließlich Nebenräumen im Erdgeschoss ist mit Bestuhlung für maximal 120 Personen zugelassen
- 3.4 Der Mieter hat vor der Veranstaltung den Schlüssel zu den regulären Öffnungszeiten bei der Gemeinde abzuholen. Vor der Veranstaltung erfolgt rechtzeitig eine Einweisung in die Räumlichkeiten. Die Bestuhlung gemäß Bestuhlungsplan erfolgt durch den Mieter. Diese sind nach einer Veranstaltung wieder aufzuräumen. Absprachen mit Vor- bzw. Nachnutzern sind möglich.
- 3.5 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- 3.6 Die Lautstärke sämtlicher Darbietungen ist so zu regulieren, dass keine Beeinträchtigungen nach außen auftreten. Ab 22:00 Uhr sind an den Lärmschutz besondere Anforderungen zu stellen. Um dies zu gewährleisten, ist es untersagt, nach 22:00 Uhr die Fenster zu öffnen und den Vorplatz zu benutzen. Außerdem dürfen im Umfeld des Hauses keine Ballspiele stattfinden. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- 3.7 Die Ausstattung des Saales mit dem vorhandenen Mobiliar erfolgt durch den Mieter. Diese sind nach der Veranstaltung wieder ordentlich aufzuräumen. Absprachen mit Vor- bzw. Nachnutzern sind möglich.
- 3.8 Tassen, Geschirr und Besteck stehen nur in einer Grundausstattung für eine Anzahl von 120 Personen (siehe Meldezettel zur Veranstaltung) zur Verfügung. Nicht vorhanden sind Suppenteller, Suppenlöffel und Gläser.
- 3.9 Die Einrichtungen und Gebäudeteile sind pfleglich zu behandeln, Schäden sind unverzüglich dem Markt Rimpar anzuzeigen. In Folge dessen wird die Kautions einbehalten. Übersteigt die Schadenhöhe die Kautions, erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung durch den Markt Rimpar an den Nutzer. Dies gilt auch für etwaige fehlende Gegenstände.
- 3.10 Das Zubereiten von Speisen ist **nicht gestattet**. Die Küche dient dem Herrichten gelieferter Speisen für den Verzehr.

- 3.11 Für die Bestellung von Speisen und Getränken werden ausschließlich Rimparer Firmen gestattet. Die genauen Daten sind dem Markt Rimpar mitzuteilen. Dieser behält sich einer Prüfung der Daten vor.
- 3.12 Das Grillen auf dem Platz der Partnerschaft und rund um die Alte Knabenschule ist verboten.
- 3.13 Der Abfall ist durch den Nutzer vor Übergabe an den Markt Rimpar mitzunehmen. Dabei ist es untersagt, Essensreste unsachgemäß zu entsorgen (z.B. Toilette, Kanal). Im Falle einer Zuwiderhandlung wird die Abfallentsorgung auf Kosten des Nutzers durchgeführt. Auf die Gebührenordnung wird ausdrücklich hingewiesen.
- 3.14 Die angemieteten Räume sind sauber zurückzugeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der angemieteten Räumlichkeiten wird die Kautions teilweise oder ganz einbehalten.
Nach Rückgabe der angemieteten Räume wird durch die Gemeinde eine Endreinigung veranlasst. Diese Kosten werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.15 Zur Befestigung von Plakaten, Transparenten, etc. dürfen keine Nägel, Heftzwecken oder ähnliche Materialien verwendet werden. Klebebänder/Klebestreifen sind nach der Veranstaltung vollständig und rückstandslos zu entfernen.
- 3.16 Nach der Veranstaltung erfolgt eine Überprüfung von Gebäude und Ausstattung im Beisein des Nutzers durch die Gemeinde

4. Parkplatzsituation

Bei gebuchten Veranstaltungen ist ausschließlich auf die öffentlichen Parkplätze zurückzugreifen. Bei Zuwiderhandlungen (z.B. Parken auf dem Platz „Neue Ortsmitte“) behält sich die Gemeinde vor, diese Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Gebührenordnung

Strukturelle Gliederung

Gebühr

Kaution

200 €

Zusätzliche Tage für Herrichten und Räumen – je nach Verfügbarkeit

50 €/Tag

Rimparer Vereine & Verbände

Versammlungen, interne Anlässe, Vorträge, Ausstellungen

20 €

Satzungsgemäße Veranstaltungen, wie Jahreshauptversammlungen

20 €

Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Gewinnabsicht

50 €

Alle Gebühren beziehen sich auf den Veranstaltungstag und beinhalten alle Nebenkosten

Wirtschaft

Betriebsinterne Veranstaltungen, Schulungsveranstaltungen

150 €

Veranstaltungen zu Repräsentations- oder Werbezwecken

150 €

Alle Gebühren beziehen sich auf den Veranstaltungstag und beinhalten alle Nebenkosten

Private Veranstaltungen

Private ortsinterne Nutzer

250 €

Private ortsfremde Nutzer (lt. MGR-Beschluss vom 11.10.2010)

500 €

Alle Gebühren beziehen sich auf den Veranstaltungstag und beinhalten alle Nebenkosten

Ortsfremde Vereine und Verbände

Überörtliche Organisation, bei der die Rimparer Untergliederung für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist

wie Rimparer
Vereine & Verbände

Überörtliche Organisation, ohne direkten Bezug zu Rimparer Vereinen, Verbänden oder Firmen

150 €

Sonderregelungen

Schäden an der Einrichtung

in voller Höhe

Fehlen etwaiger Gegenstände

in voller Höhe

Alle Gebühren beziehen sich auf den Veranstaltungstag und beinhalten alle Nebenkosten